

Projekt: „Fachgerechte Obstgehölzpflege auf Streuobstwiesen im Saale-Holzland-Kreis“



Projektbeschreibung:

Das Projekt beinhaltet insgesamt elf Streuobstwiesen, die sich über den gesamten Saale-Holzland-Kreis verteilen.

Der größte Teil der Obstgehölze ist stark überaltert und benötigt eine fachgerechte Pflege, um deren ökologische Funktionsfähigkeit zu sichern. Die Gesamtgröße der projektbezogenen Flächen beträgt 10,12 Hektar. Die Auswahl der Projektflächen erfolgte auf Grundlage von Eigentümeranfragen.

Der Erhalt dieser naturschutzfachlich wertvollen Obstbaumbestände kommt gefährdeten Brutvogelarten, wie Wendehals, Grünspecht oder Neuntöter sowie verschiedenen Fledermausarten zugute. Außerdem können zahlreiche Insektenarten vom Erhalt der ökologischen Funktionsfähigkeit dieser Bäume profitieren.

Die Pflegemaßnahmen sollen zur Erhaltung bzw. Verbesserung des nach § 30 BNatSchG bzw. § 15 ThürNatG besonders geschützten sowie nach der Roten Liste Thüringen als vom Aussterben bedroht eingestuften Biototyps beitragen. Nachfolgenden Generationen soll damit ebenso das Wissen um Aussehen, Geschmack und Gesundheit von Obst alter Sorten weitergegeben werden.



Streuobstwiese bei Gerega



Streuobstwiese bei Rauda



Streuobstwiese bei Zimmern

Tabelle: Ist- Zustand und Größe der Streuobstwiesen

Fläche	Gemarkung	Größe (ha)	Jungbäume	Altbäume	Habitatbäume
1	Rauda	0,51		36	6
2	Thiemendorf	0,63	2	52	10
3	Gerega	2,80		178	19
4	Seifartsdorf	0,63	10	39	4
5	Tautenhain	1,61	3	124	5
6	Geunitz	0,61	3	37	
7	Röttelmisch	0,35		12	3
8	Stiebritz	0,31		11	1
9	Zimmern	1,20		34	7
10	Großöbichau	0,80		48	17
11	Großöbichau	0,67	4	45	2
Gesamt		10,12	22	616	74
		Baumanzahl Gesamt	712		

Geplante Maßnahmen:

Die in dem Projekt enthaltenen **Jungbäume** sollen einen Erziehungs- bzw. Umstellungsschnitt nach den Regeln des Öschbergschnittes erhalten. An den **ausgewachsenen Obstgehölzen** soll ein fachgerechter Erhaltungsschnitt in Anlehnung an die ZTV Baumpflege und die Regeln des Öschbergschnittes durchgeführt werden, um dem Auseinanderbrechen und damit einem Verlust der wertvollen alten Bäume entgegenzuwirken. Fast tote bzw. bereits abgestorbene Obstbäume können weiterhin als **Habitatbaum** dienen. Es ist geplant, für diese Gehölze einen Sicherungsschnitt durch die Kappung starker Äste vorzunehmen, um ein Auseinanderbrechen zu verhindern. Bruchsicheres Totholz und Höhlen im Obstbaumbestand sind aus Naturschutzgründen weitestgehend zu erhalten.

Das bei dem Erziehungs-, Umstellungs-, Erhaltungsschnitt anfallende Schnittgut bzw. Starkholz soll nach dem Obstbaumschnitt beräumt und abtransportiert werden.

Förderung:

Hier investieren die Bundesrepublik Deutschland, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und der Freistaat Thüringen in die ländlichen Gebiete.



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Ministerium
für Umwelt, Energie
und Naturschutz

Fragen/ Kontakt:

Natura 2000-Station Mittlere Saale c/o
Regionale Aktionsgruppe Saale-Holzland e.V.,
Tel.: 036693/ 230947,
E-Mail: mittlere-saale@natura2000-
thueringen.de

